

Jugendamt des Kreises Steinfurt

**Jahresbericht
2018**



KREIS
STEINFURT

Inhalt

Vorwort	5
Kreisjugendamt Steinfurt	7
Personal und Finanzen	7
Politische Ausschüsse und Kooperationen	9
Jugendhilfeausschuss	9
Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe	9
Leistungen des Jugendamtes	11
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung	11
Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz	15
Frühe Hilfen, Beratung, Kinderschutz	19
Jugendhilfe im Strafverfahren	25
Adoption und Pflegekinderdienst	27
Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe	29
Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen	35
Elterngeld	39
Unterhaltsvorschussleistungen	40
Ausblick auf 2019	42

Vorwort



Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Bestandteil unseres sozialen Sicherungssystems und der kommunalen Daseinsvorsorge - eine wichtige Aufgabe und somit Grund genug, Ihnen auch in diesem Jahr einen Einblick in unsere Arbeit zu geben. Das Kreisjugendamt Steinfurt ist für 20 Kommunen zuständig und damit Ansprechpartner für insgesamt 249.430 Menschen (davon: 55.159 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 0-21 Jahren). Gemeinsam haben wir mit den Menschen unterschiedliche Themen aufgegriffen, individuelle Fragestellungen erörtert und Angebote und Hilfestellungen unterbreitet, um persönliche Situationen zu verbessern.

Was ist besonders hervorzuheben in 2018?

Eine Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen brachte die in 2017 in Kraft getretene gesetzliche Veränderung im Bereich des Unterhalts-

vorschusses. Die Leistungen wurden erheblich ausgeweitet – für die Betroffenen eine positive Entwicklung ihrer Lebensgrundlagen.

Ein weiterhin deutliches Wachstum ist im Bereich der Kindertagesbetreuung zu verzeichnen. Durch weiter steigende Geburtenzahlen und veränderte Bedarfe hat die Nachfrage nach U2- und U3- Plätzen in der Kindertagesbetreuung deutlich zugenommen. Neue Plätze waren zu organisieren und neue Kindertageseinrichtungen zu gründen. Weitere wesentliche Aspekte waren und sind, gemeinsam Ansätze zur Personalgewinnung im Arbeitsfeld der Erzieher/innen zu erarbeiten und umzusetzen und zukünftig Informationen und Vormerkungen in der Kindertagesbetreuung online anzubieten.

Im Bereich der Prävention nahm die „Kommunale Präventionskette“ in 2018 Fahrt auf. Eine Bestands- und Bedarfsanalyse sowie eine Bevölkerungsbeteiligung und ein sozial-räumliches Monitoring sind wichtige Grundlagen, um sich auf den Weg zu machen zu mehr Chancengleichheit und einer verbesserten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Um niederschwellige Zugänge ging es auch im Rahmen der Leistungen der Hilfen zur Erziehung. So wurde

ein Beratungsangebot an den Grundschulen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt installiert. Ein erster Konzeptentwurf für eine mögliche sozialraumorientierte Jugendhilfe der ambulanten und flexiblen Hilfen wurde gemeinsam mit freien Trägern erarbeitet. Der Ombudschaftsverein „Ombudschaft - Jugendhilfe im Kreis Steinfurt e.V.“ nahm in 2018 seine Arbeit auf und konnte bereits im ersten Halbjahr erfolgreich vermitteln.

Bei den Themenfeldern, die hier kurz angeschnitten wurden, handelt es sich nur um eine begrenzte Auswahl. Das verdeutlicht, dass wir gemeinsam im Jahr 2018 viele gute Ergebnisse erzielen konnten, Denkanstöße gegeben und weitere Prozesse auf den Weg gebracht haben. Dies ist vor allem auf das große Engagement aller Dienste und Einrichtungen der freien Jugendhilfe im Kreis Steinfurt, unserer Kooperationspartner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes Steinfurt zurückzuführen. Ihre Unterstützung und Freude an der Arbeit motiviert, um auch in Zukunft gemeinsam die Herausforderungen anzugehen und neue Ziele zu stecken.

Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit und Ihren Einsatz!



Dr. Klaus Effing
Landrat Kreis Steinfurt



Tilman Fuchs
Dezernent für Schule, Kultur,
Sport, Jugend und Soziales



Roswitha Reckels
Leiterin des Jugendamtes
des Kreises Steinfurt



Kreisjugendamt Steinfurt

Personal und Finanzen

Die Aufwendungen des Jahres 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und folgen somit einem bundesweiten Trend. Der höhere Finanzaufwand basiert u.a. auf den deutlichen Steigerungen im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen (+ 2,88 Mio. €) und den Leistungen der Kindertagesbetreuung (+ 0,9 Mio. €).

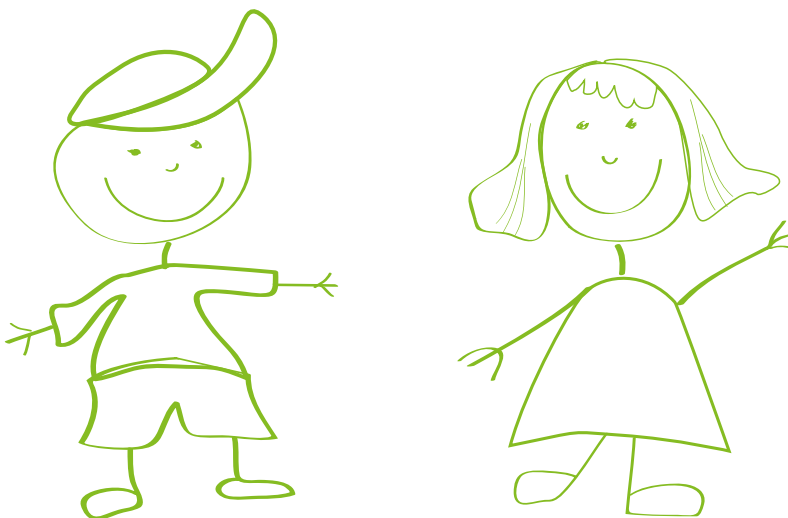
Die nachfolgende Darstellung berücksichtigt die Aufwendungen und Erträge. Sie weist ein voraussichtliches Ergebnis aus, das endgültige Ergebnis steht zum Ende des I. Quartals 2019 fest. Nicht berücksichtigt sind Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen. Nicht einbezogen sind ferner die Aufwendungen und Erträge im

Zusammenhang mit dem Elterngeld: Zum einen wird diese Aufgabe für alle 24 kreisangehörigen Städte und Gemeinden bearbeitet und zum anderen zahlt das Land NRW einen auskömmlichen Belastungsausgleich für Personal- und Sachkosten. Die Transferleistungen werden direkt von der Bundeskasse Trier gezahlt und belasten den Kreishaushalt nicht.

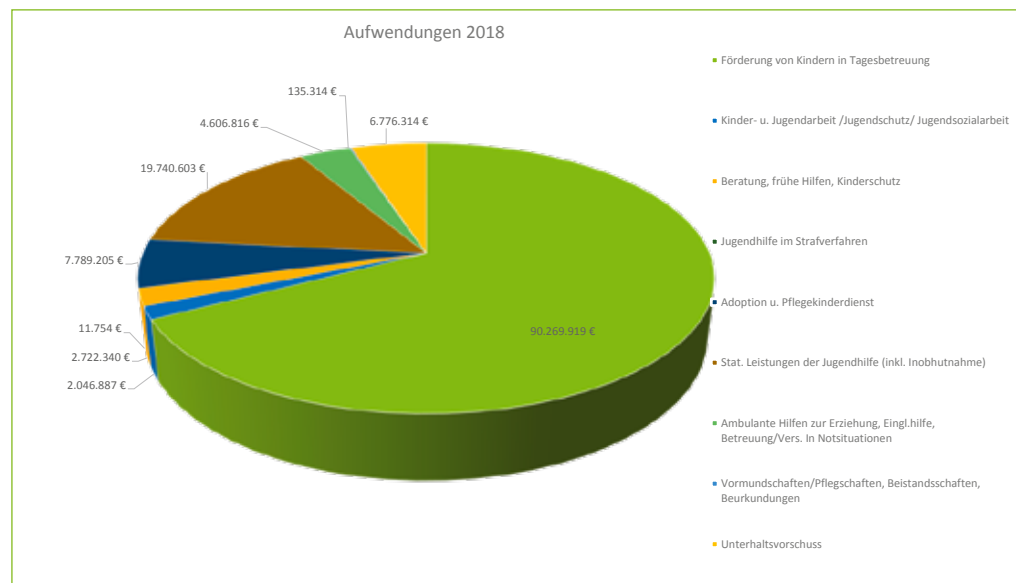
Der Vergleich der Jahre 2016 bis 2018 -voraussichtliches Ergebnis- und der Planung 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Voraussichtliches Ergebnis 2018	Ansatz 2019
Summe der Aufwendungen	110.724.057 €	131.325.558 €	134.221.585 €	149.381.890 €
Summe der Erträge	59.398.831 €	77.482.677 €	77.662.737 €	82.495.435 €
Summe der Nettoaufwendungen	51.325.226 €	53.842.881 €	56.558.848 €	66.886.455 €

Entwicklung der Nettoaufwendungen im Zeitraum 2016 bis Ansatz 2019
(ohne Elterngeld, ohne Betreuungsgeld, ohne Personalkosten, ohne interne Leistungsverrechnung)



Voraussichtliches Ergebnis 2018
und die Verteilung auf
Arbeitsbereiche
(ohne Elterngeld, ohne
Personalkosten, ohne interne
Leistungsverrechnung)



Entwicklung der Mehrbelastung für Städte und Gemeinden ohne Jugendamt

Die Mehrbelastung wird anhand der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2018 betrug sie 21,48 %. Auf Grund der zuvor dargestellten Entwicklungen beträgt die Mehrbelastung für das Haushaltsjahr 2019 22,81 %.

Entwicklung der Mehrbelastung
für Städte und Gemeinden ohne
eigenes Jugendamt im Zeitraum
von 2016 bis 2019



Personal

Um dem sich stetig ändernden und vielseitigen Aufgabenspektrum im Kreisjugendamt Steinfurt gerecht zu werden, sieht der Stellenplan insgesamt einen Stellenumfang

von 107 Stellen vor. Im Jahr 2018 weist der Stellenplan 28 Stellen für Beamte sowie 79 Stellen für Beschäftigte aus.

Politische Ausschüsse und Kooperationen

Jugendhilfeausschuss

Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Es ist nach Maßgabe des SGB VIII und der dazu erlassenen Ausführungsgesetze sowie der Satzung für alle Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Zustän-

digkeitsgebiet verantwortlich. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Aufstellung von Richtlinien und Grundsätzen für die fachliche Arbeit des Jugendamtes und die Festsetzung der Leistungen oder

der Hilfen zur Erziehung, soweit diese nicht durch das Landesrecht geregelt werden. Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der vom Kreistag bereit gestellten Mittel und das Recht, an den Kreistag Anträge zu stellen.

Zusammenarbeit mit Trägern der freien Jugendhilfe

Als öffentlicher Träger der Jugendhilfe strebt das Kreisjugendamt Steinfurt die Bildung von Arbeitsgemeinschaften an, in denen auch die anerkannten Träger der freien

Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In 2018 bestanden drei Arbeitsgemeinschaften, in denen die geplanten Maßnahmen aufeinander ab-

gestimmt und ergänzt wurden. Die Schwerpunktthemen dieser Gremien sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:

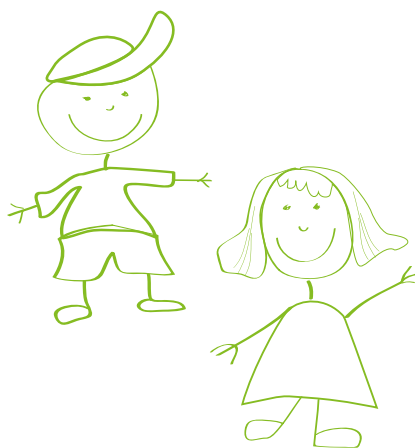
AG § 78 SGB VIII Kindertagesbetreuung:	AG § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit:	AG § 78 SGB VIII Erziehungshilfe:
• Bekämpfung des Fachkräftemangels (Kooperation mit den Fachschulen im Kreis Steinfurt sowie mit niederländischen Schulen, Planung PiA) • Finanzsituation von Kindertageseinrichtungen • Vergabe von Trägerschaften für neue Kindertageseinrichtungen • Anschaffung eines Online-Anmeldeverfahrens • Planung der Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2018/2019 • Randzeitenbetreuung • Reform des Kinderbildungsgesetzes	• Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020, Inanspruchnahme der Fördermittel und Veränderungsbedarf • Jugendgerechte Kommune • Jugendverbandsarbeit	• Beratung in Grundschulen • Entgrenzte Kinder und Jugendliche • Entwicklung ombudshaftlicher Strukturen im Kreis Steinfurt • Sozialraumorientierung der ambulanten und flexiblen Hilfen zur Erziehung

Neben den Arbeitsgemeinschaften finden in regelmäßigen Abständen und mehrmals jährlich Qualitätszirkel und Qualitätsdialoge statt.

Qualitätszirkel	Qualitätsdialoge gem. § 79, 79a SGB VIII
• Ambulante Hilfen • Ehe- Familien- und Lebensberatung • Erziehungsberatungsstellen • Frühe Hilfen – Familienhebammenangebot und frühe Beratung • Frühe Hilfen – Elterncafé • Kindertagespflege • Pflegekinder • Trennungs- und Scheidungsberatung	• Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen • Qualitätsentwicklung der Jugendzentren

Qualitätszirkel und Qualitätsdialoge





Leistungen des Jugendamtes

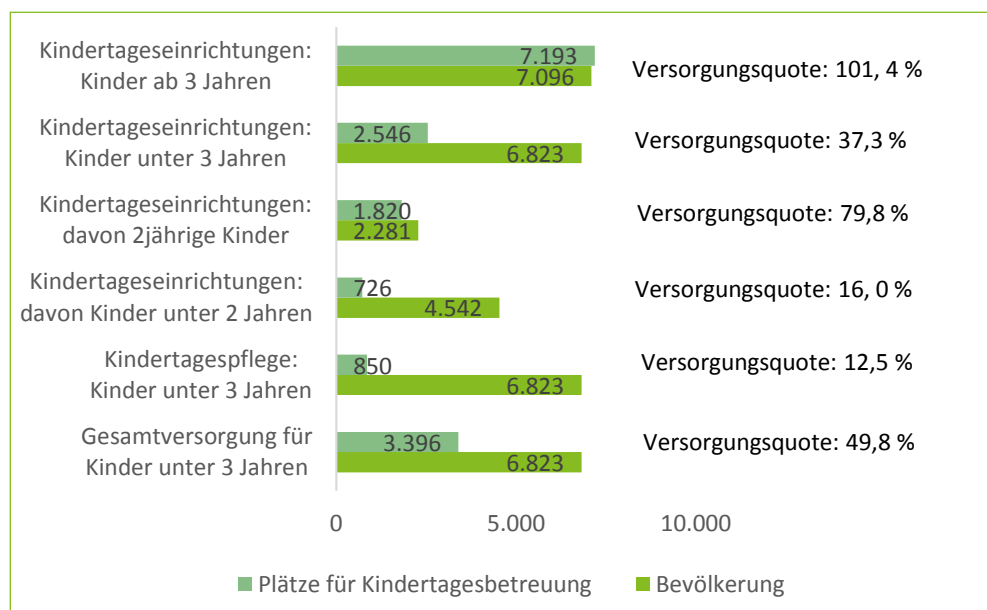
Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung

Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und Förderung seiner Persönlichkeit. Somit hat auch die Kindertagesbetreuung einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Dieser Auftrag ergänzt die Förderung der Kinder in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen

Bildungsprozesses. In Deutschland hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtungen) und ab dem vollendeten dritten Lebensjahr einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 22–26 SGB VIII i.V.m. KiBiz,
§§ 43, 45 SGB VIII

Die folgende Grafik zeigt das Verhältnis zwischen dem Anteil der Kinder in der Bevölkerung im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt und der Versorgung der Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.



Versorgung von Kindern in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019

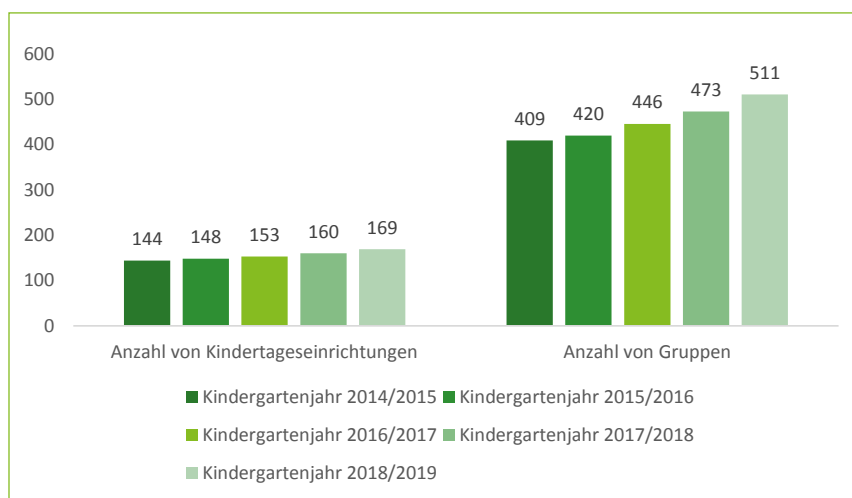
Kindertageseinrichtungen

Ebenso wie in den vorherigen Jahren ergab sich auch in 2018 die Notwendigkeit, die bestehenden Angebote zu erweitern und neue Angebote zu implementieren, um die bedarfsge- rechte Versorgung in der Kinderta- gesbetreuung sicherzustellen. Für

die Betreuung der im Zuständig- keitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt lebenden Kinder greift das Kreisjugendamt auf insgesamt 169 Kindertageseinrichtungen zurück (+ 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr). Insgesamt 38 Gruppen wurden neu

geschaffen, so dass 527 zusätzliche Plätze entstanden. Im Zuständig- keitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt werden insgesamt 43 Fami- lienzentren durch das Land NRW sowie durch das Jugendamt finenzi- ell gefördert.

Anzahl von Kindertageseinrichtungen und Gruppen im Zeitraum vom Kindergartenjahr 2014/2015 bis 2018/2019



Herausforderungen der Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung für die Betreu- ung von Kindern in Kindertagespfle- ge oder Kindertageseinrichtungen

forderte auch in 2018 von allen Beteiligten ein hohes Maß an Flexibi- lität und organisatorischen Leistun- gen. Eine besondere Herausforde- rung stellte die hohe Nachfrage an

U3 und U2 Plätzen dar, die u.a. auf die wieder steigenden Geburtenzah- len zurückzuführen ist.

Entwicklung der Geburtenzahlen vom Kindergartenjahr 2016/2017 bis zum Kindergartenjahr 2018/2019

	Kinder unter 2 Jahre (U2)	2-jährige Kinder	Kinder über 3 Jahre (Ü3)
Geburtenzahl Kindergartenjahr 2018/2019	4.542	2.281	7.096
Geburtenzahl Kindergartenjahr 2017/2018	4.266	2.222	6.940
Geburtenzahl Kindergartenjahr 2016/2017	4.055	2.142	6.641

Um dieser steigenden Nachfrage entsprechen zu können, waren neben einigen Umbaumaßnahmen in Hopsten, Lotte, Westerkappeln, Neuenkirchen und Wettringen auch Neubaumaßnahmen in Hörstel, Lotte, Westerkappeln, Laer, Tecklenburg, Ochtrup, Steinfurt-Borghorst und Steinfurt-Burgsteinfurt

erforderlich. Die längerfristigen Planungen und Prozesse waren auch in 2018 nur durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den einzelnen Kommunen und Kooperationspartnern möglich. Neben einem wechselseitigen und vertrauensvollen Austausch mit den Kommunen und einer zielgerichteten

Zusammenarbeit mit Investoren trugen besonders die freien und kirchlichen Träger sowie die Elterninitiativen dazu bei, dass in den neuen Einrichtungen die Arbeit schnell aufgenommen werden konnte. Dies ist vor dem Hintergrund des spürbaren Fachkräftemangels nicht selbstverständlich.

Fachkräftemangel

Im Bereich der Kindertagesbetreuung zeichnet sich in den letzten Jahren ein zunehmender Fachkräftemangel ab, der die Sicherstellung der

Bedarfe im Kreis Steinfurt deutlich erschwert. Daher wurde eine erste Lösung erarbeitet: Die Berufskollegs des Kreises Steinfurt an den Standorten Steinfurt und Ibbenbüren

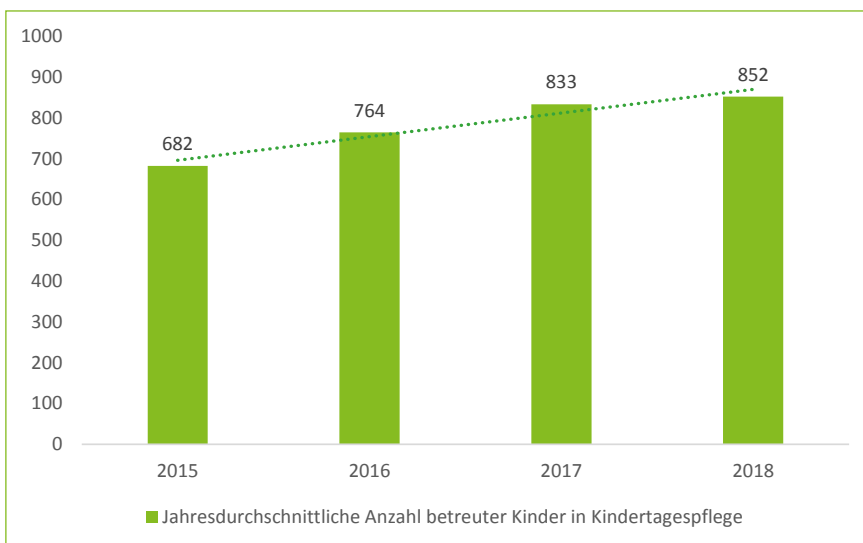
sowie das Bischöfliche Berufskolleg in Rheine haben zum 01.08.2018 drei zusätzliche Erzieher/innen-Ausbildungsklassen eingerichtet.

Kindertagespflege

Kindertagespflege ist die zweite wichtige Säule in der Kindertagesbetreuung. Bei dieser familienähnlichen und oftmals zeitlich flexiblen Betreuungsform werden Kinder im

Alter unter drei Jahren betreut. Durch die Randzeitenbetreuung können auch ältere Kinder (Ü3) bei Bedarf im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden. Auch in diesem Bereich

erfolgte im vergangenen Jahr eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fachberatungen und Kindertagespflegepersonen.



Entwicklung der Anzahl der jahresdurchschnittlich betreuten Kinder in Tagespflege, die durch Aufwendungsersatz gefördert werden, im Zeitraum von 2015 bis 2018

Im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes haben insgesamt 246 Kindertagespflegepersonen eine Pflegeerlaubnis (Stand 31.12.2018). Zwei oder drei Kindertagespflegepersonen können sich zu Großta-

gespflegestellen zusammenschließen. Zum 01.08.2018 existierten sieben Großtagespflegestellen im Bereich des Kreisjugendamtes Steinfurt. Die Grafik veranschaulicht, dass auch die jahresdurchschnittliche Anzahl an

Kindertagespflegen in den letzten Jahren gestiegen ist. So wurden in 2018 jahresdurchschnittlich 852 Kinder im Rahmen der Tagespflege betreut.

Einführung eines Online-Systems

Das zentrale Anmeldeverfahren für einen Kita-Betreuungsplatz wird seit einigen Jahren in allen Kommunen des Kreisjugendamtsbezirks erfolgreich angewendet. Allerdings besteht nunmehr Bedarf, die Anwendung und Informationsweitergabe moderner und edv-gestützt weiterzuentwi-

ckeln. In Abstimmung mit dem Jugendhilfeausschuss, der AG Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII und einem Arbeitskreis mit verschiedenen Beteiligten wurde die Einführung eines Online-Systems im letzten Jahr intensiv voran gebracht. Auch die vier Stadtjugendämter haben ihr Inter-

esse an einer Anwendung bekundet. Mit der Implementierung eines kreisweiten Systems im Jahr 2019 werden für die Kita-Träger, Eltern und Jugendämter positive Synergieeffekte und eine höhere Transparenz bei der Vormerkung und Vergabe der Plätze erwartet.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	12,8 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2018: 31,4 Mio. € 2017: 29,0 Mio. € 2016: 26,2 Mio. €

Die Gesamtbetriebskosten für die Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2018/2019 betragen rd. 81,3 Mio. €. Hierin enthalten ist auch die Förderung der Familienzentren. Die Tagespflege umfasste in 2018 finanzielle Aufwendungen in der Höhe von rd. 6,25 Mio. € (2017: 5,84 Mio. €, 2016: 5,27 Mio. €).

Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz

Die Kinder- und Jugendarbeit zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihnen ihre gesellschaftliche Mitverantwortung bewusst zu machen. Ebenso regt sie junge Menschen zu sozialem Engagement an. Die Kinder- und Jugendarbeit richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 27 Jahren. Sie knüpft an die Interessen der jungen Menschen an, bietet Möglichkeiten der Partizipation und Mitbestimmung und ermöglicht den jungen Menschen somit innerhalb ihrer Freizeit Wege der Persönlichkeitsentwicklung. Damit stellt die Kinder- und Jugendarbeit neben der Bildung und Erziehung durch

die Eltern und die Schule eine weitere wichtige Säule im Bildungsbereich dar. Anders als bei der Kinder- und Jugendarbeit bezieht sich die Jugendsozialarbeit auf eine konkrete Zielgruppe von jungen Menschen. Hierbei unterstützt die Jugendsozialarbeit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene anhand von ausgewählten sozialpädagogischen Hilfen, die dazu dienen, soziale Benachteiligungen auszugleichen oder individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden. Der Jugendschutz dient der Abwehr von Gefährdungen für das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und in den Medien.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 11-14 SGB VIII

Projekte und Angebote

Projekt „Provinzhelden“ gestartet

Nach einem umfangreichen Antragsverfahren konnte im Sommer das LEADER geförderte Projekt „Provinzhelden“ starten. „Provinzhelden“ übernehmen als aktive Bürger Verantwortung für die Belange von jungen Menschen auf Gemeindeebene und motivieren auch andere

Jugendliche zu gesellschaftlichem Engagement. Damit beleben sie den ländlichen Raum, geben neue Impulse und kreative Ideen für eine zukunftsorientierte Gestaltung der kleinen ländlichen Gemeinden. Mehrere Trainings vermitteln über 40 jungen Frauen und Männern zwischen 16 und 22 Jahren aus

nahezu sämtlichen Kommunen des Kreises Steinfurt die notwendigen Kompetenzen, um jugendrelevante und zukunftsorientierte Angebote in ihren Gemeinden zu planen und umzusetzen. Das erfolgversprechende Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Qualifizierungssystem für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein zentraler Baustein der jugendpolitischen Strategie des Jugendamtes, allen Kindern und Jugendlichen im Bezirk die bestmöglichen Chancen und Möglichkeiten für ein gesundes Aufwachsen zu bieten. Neben der Verbands- und der Bildungsarbeit in Jugendbildungsstätten steht die offene Kinder- und Jugendarbeit im Mittelpunkt des Kinder- und Jugendförderplanes. Neben der ganztägigen Jahrestagung im Kloster Gravenhorst unter dem Leitgedanken „Einmischung der OKJA in den kommunalpolitischen Alltag“ fanden mit allen Einrichtungen Jahresgespräche statt. In diesen wurden bisherige Entwicklungsbereiche reflektiert und neue Zielsetzungen formuliert. Im letzten Jahr stand die Förderung der non-formalen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Verstetigung und Weiterführung des Projektes Jugendgerechte Kommune

Seit Oktober 2015 verfolgt das Jugendamt das Ziel, verlässliche Strukturen und Bündnisse aufzubauen, die dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene sich wohlfühlen, dass sie vielfältige Bildungsangebote nutzen, sozial teilhaben und demokratisch mitwirken. Das Kreisjugendamt arbeitet seitdem intensiv mit fast allen Kommunen an sehr konkreten, von Kommune zu Kommune unterschiedlichen Zielen. Es geht beispielhaft um eine neue Beteiligungskultur, um faire und wirkungsvolle Gestaltungsmöglichkeiten, um die Etablierung des Themas „Jugend“ als Querschnittsthema in Politik und Verwaltung, um mehr Wertschätzung von Jugend, um jugendgerechtere Kommunikation und Informationen, um den Dialog zwischen Jugend und Politik, um bessere

Mobilität oder um eigene Räume für Jugend. Das Bundesprogramm „Jugendgerechte Kommune“ endete in 2018, aber die bisherigen Ansätze hin zu einer eigenständigen Jugendpolitik sollen aufgrund des Beschlusses des Kreisjugendhilfeausschusses vom Jugendamt fortgesetzt werden. Hierzu braucht es jedoch eine gemeinsame, vernetzte Strategie auf regionaler und lokaler Ebene. Das Jugendamt ist zwar Initiator von Prozessen, aber die nachhaltige Absicherung der jugendgerechten Merkmale braucht vor Ort in den einzelnen Kommunen engagierte Personen und stabile Strukturen.

Internationale Arbeit – Sende- und Aufnahmebereich

Der Europäische Solidaritätskorps (ESK) hat 2018 den Europäischen Freiwilligendienst abgelöst. Durch die neue Strukturierung fanden im Kreis Steinfurt verstärkt unterschiedliche Veranstaltungen zu diesem Thema statt. Einerseits wurden gezielt mögliche neue Einsatzstellen in sozialen, pädagogischen oder ökologischen Bereichen im Kreis Steinfurt angesprochen. In einer Tagesveranstaltung wurden Fachkräften der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit sowie interessierten Lehrern der ESK die Inhalte näher erläutert. Dabei ging es hauptsächlich um den Weg, wie man solch eine Einsatzstelle

wird und welche Unterstützung der Kreis Steinfurt anbietet. Andererseits wurden Jugendliche und junge Erwachsene über die neue Form des Europäischen Freiwilligendienstes in regelmäßigen Informationsveranstaltungen an Schulen, auf Messen und im Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur in Rheine informiert. Insgesamt leisten aktuell neun junge Menschen aus dem Kreis Steinfurt ihren Freiwilligendienst in unterschiedlichen Ländern, wie Rumänien, Israel, Polen und Norwegen. Umgekehrt leisten zwölf junge Menschen aus dem europäischen Ausland ihren sozialen Dienst in Einrichtungen im Kreis Steinfurt, vor allen Dingen in Jugendzentren und in Schülercafés.

Erfolgreiche Förderberatung

Im Berichtsjahr konnten durch die intensive fachliche Unterstützung der Träger der freien Jugendhilfe für die Kinder- und Jugendarbeit weitere Fördersummen akquiriert werden. Neben der regulären Strukturförderung wurden zusätzliche Landesmittel im Rahmen der Sanierung und Digitalisierung der offenen Jugendeinrichtungen ausgezahlt. Für Projekte von Internationaler Jugendarbeit bis hin zu jugendkulturellen Maßnahmen wurden weitere Förderungen an unterschiedliche Träger im Zuständigkeitsbezirk des Kreisjugendamtes geleistet.





Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	5,0 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2018: 1,5 Mio. € 2017: 1,49 Mio. € 2016: 1,49 Mio. €



Frühe Hilfen, Beratung, Kinderschutz

Die Angebote im Rahmen der Beratung, Kommunalen Präventionskette und Frühen Hilfen verfolgen einen präventiven Ansatz und zielen darauf ab, allen Kindern ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen. Im Rahmen des Kinderschutzes besteht die Aufgabe darin, Kinder und

Jugendliche vor drohenden oder bereits eingetretenen Gefahrenquellen zu schützen und gemeinsam mit ihnen und ihren Familien nach Auswegen zu suchen und Angebote der Unterstützung und Entlastung zu unterbreiten.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 8a, 8b, 16-18, 42, 50 SGB VIII,
FamFG

Frühe Hilfen und Kommunale Präventionskette

Kommunale Präventionskette

Seit Jahren unterstützen freie, private und öffentliche Träger im Kreis Steinfurt Familien, Kinder und Jugendliche, damit sie möglichst gute Chancen für eine positive Entwicklung erhalten. Diese Arbeit wird durch den Aufbau der „Kommunalen Präventionskette“ strukturell und konzeptionell zusammengeführt und weiterentwickelt. Der Aufbau wird durch die Landeskoordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten in NRW“ begleitet. Ziel ist es, gemeinsam fach- und ämterübergreifend, Kinder, Jugendliche und Familien von der Schwangerschaft bis zum Berufseinstieg so zu unterstützen, dass sie unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Chancen für ein gelingendes Aufwachsen und gesellschaftliche Teilhabe erlangen.

Die Steuerungsgruppe der kommunalen Präventionskette im Kreisgebiet Steinfurt setzt den Fokus besonderes auf Kinder, Jugendliche und Familien, die in Armut leben oder davon bedroht sind. Nicht nur gefühlte, sondern tatsächliche Bedarfe sollen Grundlage für die Planung von präventiven Angeboten sein. 2018 wurde die Zielgruppe im Rahmen einer wissenschaftlich begleiteten Befragung in unterschiedlichen Kommunen an der Bedarfsermittlung beteiligt. Gemeinsam mit der FSA – Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung – wird ein sozialräumliches Präventionsmonitoring entwickelt. Das Präventionsmonitoring be-

steht aus einem Set von Armutsindikatoren im jeweiligen Sozialraum. Auch diese Daten sind fachübergreifende Planungsgrundlage. In 2019 werden diese Datenerhebungen zu Grunde gelegt, um Bedarfe und bestehende Angebote und Maßnahmen gegenüber zu stellen. So wird Gutes miteinander verbunden, Neues aufgebaut und Lücken werden geschlossen.

Frühe Hilfen

Sowohl das Umsorgen als auch die Betreuung und Erziehung von Kindern kostet viel Zeit und Energie. Ob Schlafentzug oder die Sorge um die Entwicklung eines Kindes, Eltern stoßen oftmals an ihre Grenzen. Entlastung finden sie in diesen Situationen meistens bei Verwandten und guten Freunden, aber auch Angebote der „Frühen Hilfen“ können eine gute Unterstützungsmöglichkeit sein. Frühe Hilfen sind Hilfestellungen für werdende Eltern, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren. Um die Angebote in den einzelnen Kommunen gut abzustimmen und den Bedürfnissen vor Ort gerecht zu werden, gibt es multiprofessionelle kommunale Netzwerke sowie ein kreisweites Netzwerk. Hier werden Unterstützungsangebote geplant, weiterentwickelt und aufeinander abgestimmt. Die kreisweite Online-Datenbank gibt dabei einen guten Einblick in die bestehenden Angebote im Kreis Steinfurt.

www.familieninfo.kreis-steinfurt.de

Guter Start

„Guter Start“ ist eine Beratungsmöglichkeit am Mathias-Spital Rheine für Mütter und Väter während der Schwangerschaft und direkt nach der Geburt eines Kindes. Dabei können u.a. Fragen zur Entwicklung eines Kindes, die eigene Belastungssituation oder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten in den Fokus der Beratung rücken. Ziel ist es, die neuen Herausforderungen, die durch die Geburt eines Kindes entstehen, gut zu bewältigen.



Kinder Willkommen

Die Frühen Hilfen haben in 2018 mit der Umsetzung der Aktion „Kinder Willkommen“ begonnen. Die Aktion verfolgt das Ziel, Rückzugsräume für Betreuungspersonen mit Babys und Kindern (bspw. Wickelplätze oder Fütter- und Stillmöglichkeiten) in den

Kommunen schnell auffindbar und sichtbar zu machen. Dazu wurden Hinweisschilder und Flyer entwickelt.

Einsatz von Ehrenamtlichen zur Unterstützung von Familien

Mit den Projekten Wellcome und Familienpaten gibt es zwei unterschiedliche praktische ehrenamtliche Unterstützungsangebote für Mütter, Väter oder Familien. Diese niederschweligen Angebote schließen eine Lücke in der sozialen Grundversorgung und unterstützen Eltern in den ersten Monaten bei der Bewältigung der alltäglichen Herausforderung mit einem Baby und möglichen Geschwisterkindern. Auch Familien mit Kindern unter drei Jahren können Unterstützung zur Entlastung in Alltagssituationen und bei Erziehungsfragen erhalten. Die Familienpaten erreichten in 2018 drei Familien.

Familienhebammen

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Sie unterstützen Mütter und Väter von der Schwangerschaft bis hin zum 12. Lebensmonat des Kindes. Die Familienhebammen kommen in die Familien und stehen Eltern bei allen Fragen rund um das Kind zur Verfügung, geben wertvolle Anregungen und unterstützen die gute Entwicklung eines Kindes.

Entwicklung der Inanspruchnahme von präventiven Angeboten

Angebote der Frühen Hilfen	2016	2017	2018
Guter Start	74	88	84
Familienhebammen	164	168	154
Wellcome	18	17	22

Beratungen

Beratung in Fragen der Erziehung

Das Portfolio der Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche ermöglicht wohnortnahe Unterstützung, Begleitung, Beratung und The-

rapie zur Bewältigung persönlicher oder familienbezogener Fragen, Probleme und Krisen. Beratungsangebote und Angebote der Frühen Hilfen sowie Prävention sind freien Trägern

übertragen. Im Kreis Steinfurt bieten fünf Erziehungsberatungsstellen dieses Angebot an.

Erziehungsberatungsstellen	2016	2017	2018
Anzahl der Beratungen in Fragen der Erziehung	2.305	2.342	2.373

Anzahl der Beratungen in Fragen der Erziehung

Beratung bei Trennung und Scheidung

Trennung und Scheidung sind für alle Beteiligten ein einschneidendes Ereignis, das oftmals mit vielfältigen Ängsten, Kränkungen und mit tiefgreifenden Veränderungen im Lebensalltag verbunden ist. Die Beratung bei Trennung und Schei-

dung unterstützt Eltern im Fall einer Trennung und/oder Scheidung. Ziel ist, dass Eltern gute Lösungen für das Kind finden. In diesem Kontext bieten die Beratungsstellen neben Beratung in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen auch Beratung bei Fragen rund um das Sorge- und Umgangsrecht. Sofern es als geeignet

und notwendig erachtet wird, kann zusätzlich auf das Angebot des begleiteten Umgangs zurückgegriffen werden, das dazu dient, Kinder und Jugendliche bei der Durchsetzung ihres Anspruchs auf Umgangsrecht zu unterstützen.

	2016	2017	2018
Information über das Angebot der Jugendhilfe bei Trennung und Scheidung (§ 17.3 SGB VIII)	223	238	220
Beratung in Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsfragen (§ 18 SGB VIII) und bei Fragen des Sorge- und Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)	585	782	632
Beratung in Familiengerichtsverfahren (§ 50 SGB VIII i.V.m. Fam FG)	459	426	399

Anzahl der Beratungen bei Trennung und Scheidung

Kinderschutz

Beratung im Kinderschutz

Sofern Geheimnisträgern, wie beispielsweise Ärzten, Hebammen, Therapeuten oder Lehrkräften in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, sollen sie mit dem Kind oder dem Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken. Um diese Aufgabe zu bewältigen, haben diese Geheimnisträger zur Einschätzung der Kindes-

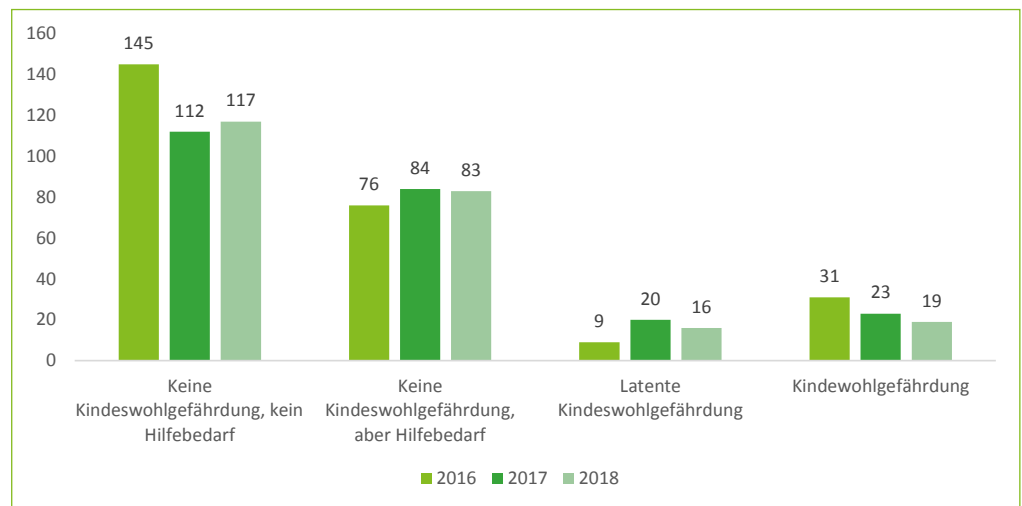
wohlgefährdung einen Anspruch auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Auch andere Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen oder Träger der freien Jugendhilfe, die die Standards, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, nicht oder nicht dezentral erfüllen, haben Anspruch auf eine Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien. Dies war Anlass, in Zusammenarbeit mit den fünf Erziehungsberatungsstellen im Kreisjugendamtsbezirk ein

zusätzliches Beratungsangebot im Kinderschutz (gem. §§ 8b SGB VIII, § 4 KKG) zu entwickeln. Gemäß dem gesetzlichen Auftrag können gemeinsam Wahrnehmungen und Eindrücke anonym besprochen und Handlungsstrategien entwickelt werden.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes Steinfurt gewährleisten den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Im Jahr 2018 wurden 235 Gefährdungsmeldungen abschließend bearbeitet (im Jahr 2017: 239).

Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Zeitraum von 2016 bis 2018



Seit 2012 übernimmt die Ev. Jugendhilfe Münsterland gGmbH als Kinderschutzdienst außerhalb der Dienstzeiten des Jugendamtes die Rufbereitschaft. Im Jahre 2018

leistete dieser Dienst insgesamt 66 Kriseninterventionen (16 telefonische Beratungen und 50 aufsuchende Kriseninterventionen vor Ort). Der Zugang erfolgt u.a. über eine

gute Kooperation mit der Polizei.

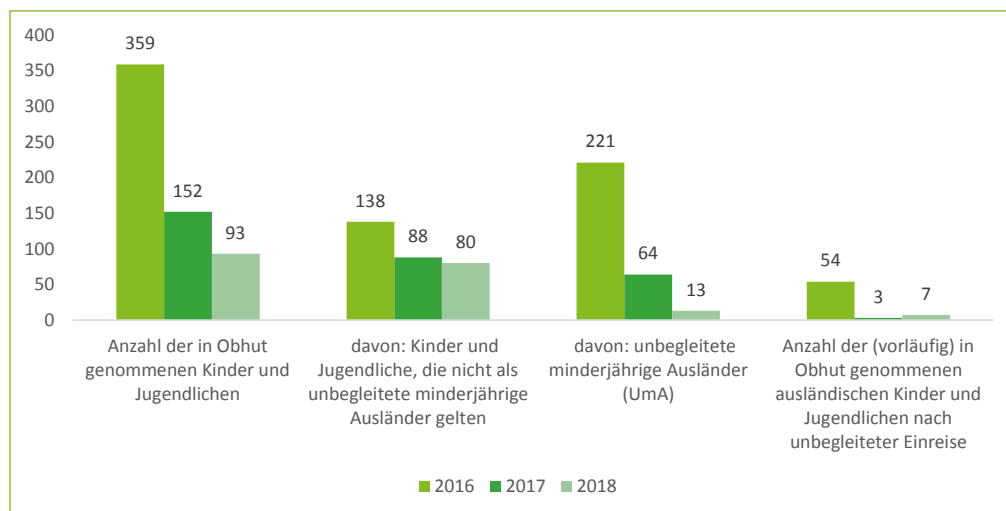
Im Rahmen der Einsätze wurden in 2018 insgesamt 17 Minderjährige in Obhut genommen.

Inobhutnahmen

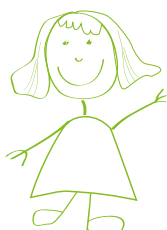
Kinder und Jugendliche, die sich in Notsituationen befinden und deren Schutz kurzfristig sichergestellt

werden muss, werden in Obhut genommen. In 2018 waren 93 Kinder und Jugendliche im Kreis Steinfurt u.a. von Misshandlung, Vernachlässigung, familiären Konflikten oder sexueller Gewalt bedroht, so dass sie zum Schutz in die Obhut der Jugendhilfe kamen.

sigung, familiären Konflikten oder sexueller Gewalt bedroht, so dass sie zum Schutz in die Obhut der Jugendhilfe kamen.



Entwicklung der Anzahl der Inobhutnahmen sowie der Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen im Zeitraum von 2016 bis 2018 (jeweils Stand 31.12.)



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Im Jahr 2018 wurden den mit Aufgaben der Beratung betrauten Trägern insgesamt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 1,87 Mio. € gezahlt. Die Leistungen im

Rahmen von Inobhutnahmen erforderten Aufwendungen in Höhe von 0,44 Mio. €. In diesem Kontext ist ein Rückgang von 1,19 Mio. € zu verzeichnen (2017: 1,63 Mio. €).



Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	5,1 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2018: 2,1 Mio. € 2017: 2,3 Mio. € 2016: 2,8 Mio. €



Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist ein Angebot der Jugendhilfe als gesetzliche Aufgabe im Jugendstrafverfahren für Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-21 Jahre). Dabei vermittelt die Jugendhilfe im Strafverfahren zwischen den Jugendlichen und der Staatsanwaltschaft, entwickelt

gemeinsam Stellungnahmen für die anstehende Hauptverhandlung, unterbreitet Vorschläge für richterliche Maßnahmen, berichtet persönlich in der Hauptverhandlung über den Jugendlichen/Heranwachsenden oder organisiert die vom Richter angeordneten Weisungen und Auflagen.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 50, 52 SGB VIII i.V.m.
Jugendgerichtsgesetz

Jahr	2016	2017	2018
Anzahl Verfahren	1.026	1.190	945

Entwicklung der Anzahl der im Kalenderjahr neu eingegangenen Verfahren von 2016 bis 2018

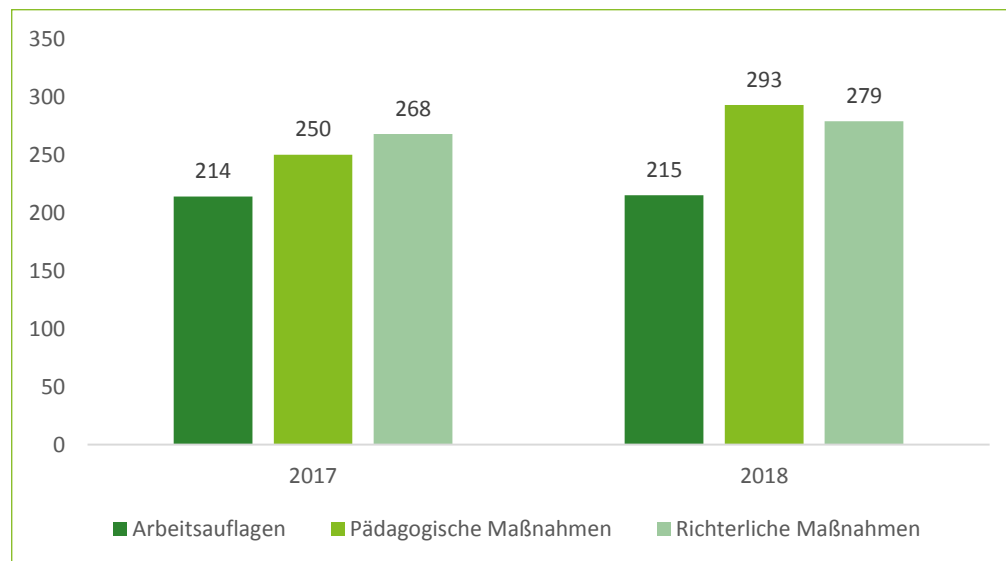
Zu den Delikten können nur bedingt Aussagen getroffen werden, da in Diversionen oder Anklagen z.B. mehrere unterschiedliche Delikte in einem Verfahren verhandelt werden oder auch mehrere Delikte einer Deliktart oder Deliktgruppe zusammengefasst werden. Die Delikte können auch abhängig sein von Schwerpunktermittlungen der Polizei. Zudem lassen sich keine Rückschlüsse auf die Schwere der Tat ziehen.

Sofern es zu richterlichen Maßnahmen kommt, fallen hierunter Maßnahmen wie die Schadenswiedergutmachung, der Entzug der Fahrerlaubnis, die Geldstrafe, ein Freizeit- oder Dauerarrest oder die Jugendstrafe mit und ohne Bewährung. Die Jugendhilfe im Strafverfahren beinhaltet neben dem strafenden insbesondere auch den erzie-

herischen Aspekt des Jugendstrafrechts. In gemeinsamen Gesprächen mit den Jugendlichen werden die Hintergründe zur Straftat erörtert. Hier stellt sich immer wieder die Frage, welche Maßnahmen (mit welchem Potenzial) als wirksame sozialpädagogische Angebote eingesetzt werden können. Ziel ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Tat und das Verhindern weiterer Delikte. In 2018 wurden 293 pädagogische Maßnahmen umgesetzt. Sie bilden den größten Anteil an Maßnahmen. Dabei kann es sich bei den pädagogischen Maßnahmen u.a. um die Umsetzung von Beratungsgesprächen, die Inanspruchnahme von ambulanten Jugendhilfeleistungen, die Teilnahme an sozialen Gruppenangeboten oder Anti-Aggressionstrainings handeln.



Verteilung der in 2017 und 2018 umgesetzten Arbeitsauflagen, pädagogischen Maßnahmen und richterlichen Maßnahmen



Anti-Aggressionstraining

Im Berichtsjahr fanden zwei Kurse des Anti-Aggressionstrainings in Steinfurt statt. Um die Qualität und Wirkung dieses Trainings zu sichern und weiter zu entwickeln wurde vom Jugendamt ein zertifiziertes Training mit 80 Zeitstunden in Auftrag gegeben. Ziel und Zweck der durchgeführten Anti-Aggressivitäts-Trainings ist es, aggressiven Verhaltensweisen vorzubeugen oder sie abzubauen, damit diese im Alltag seltener oder nicht mehr auftreten. Dazu werden kognitive und emotionale Komponenten beobachtet und analysiert. Zusätzlich werden die Teilnehmenden mit aggressivem Verhalten konfrontiert, sowohl mit dem eigenen als auch dem der anderen Teilnehmenden. Sie sollen lernen, selbst auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten oder Gewalt aus dem Weg zu gehen, wenn sie ihnen begegnet. Gewaltanwendung wird als Schwäche dargestellt. Wer schlägt, ist nicht stark genug, bessere Konfliktlösungsmöglichkeiten zu nutzen. Bei den Trainingseinheiten werden kontrolliert Situa-

tionen simuliert, in denen aggressive Verhaltensmuster auftreten. Durch das Eintrainieren von nicht-aggressiven alternativen Verhaltensweisen lernen die Teilnehmenden, wie sie sich besser verhalten können.

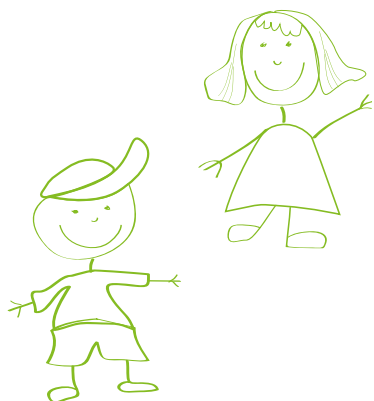
Projekt „Ladendiebstahl“

Der Gruppenabend zum Thema „Ladendiebstahl“ konnte in diesem Jahr dreimal durch zwei Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe im Strafverfahren angeboten werden. Dabei geht es vor allem darum, den Jugendlichen bewusst zu machen, welche volkswirtschaftlichen Schäden entstehen und was ein Strafverfahren nach sich ziehen kann. Erfreulicherweise konnten sich die teilnehmenden Jugendlichen (insgesamt 21 Teilnehmende) gut auf das Projekt einlassen und sich mit ihrem eigenen Fehlverhalten auseinandersetzen. Als Medien dienten kurze Filmsequenzen, u.a. ein Unterrichtsfilm der polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Beim letzten Training ist dabei positiv hervorzuheben, dass eine angestrebte Kooperation mit den Stadtjugendämtern des Kreises

Steinfurt zustande gekommen ist. Dies führt nun dazu, dass die Maßnahme in kürzeren Zeitabständen durchgeführt und damit die Verfahren beschleunigt werden können.

Verkehrserziehungskurs

Ganz klassisch treffen sich in diesen Kursen junge Menschen, die ihren Mofaroller „getunt“ haben. Aber auch für andere Verkehrsstraftaten von Jugendlichen oder Heranwachsenden wird dieser Kurs angeboten. Er umfasst fünf Zeitstunden an einem Samstag und wird von einem Trainer eines Trägers der freien Jugendhilfe im Auftrag des Jugendamtes, einem Verkehrserziehungsberater der Polizei und teilweise von einem Mitarbeitenden einer Versicherung geleitet. Insgesamt fand dieser Kurs zweimal im Berichtsjahr statt. Neben richterlichen Weisungen zur Teilnahme am Verkehrserziehungskurs oder im Rahmen der Diversion müssen die jungen Leute mit zusätzlichen Maßnahmen des Straßenverkehrsamtes rechnen bzw. mit der Eintragung von Punkten im Verkehrszentralregister.



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	7,8 Stellen
Nettoaufwendungen:	Diesem Produkt sind keine Transferleistungen zugeordnet. Werden z.B. ambulante Hilfen zur Erziehung initiiert, sind diese im Produkt der ambulanten Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe oder Betreuung/Versorgung in Notsituationen ausgewiesen (z.B. Betreuungshelfer, soziale Gruppenarbeit).

Adoption und Pflegekinderdienst

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seiner persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer

anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die Adoption bezeichnet hingegen die rechtliche Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen dem Annehmenden und dem Kind ohne Rücksicht auf die biologische Abstammung.

Gesetzliche Grundlage der §§ 33, 41 SGB VIII
Adoptionsvermittlungsgesetz, BGB

Adoptionen

Das Kreisjugendamt Steinfurt ist seit Februar 2018 Teil der kreisweiten Adoptionsvermittlungsstelle mit Sitz in Rheine. Gemeinsam mit den Stadtjugendämtern Emsdetten, Gre-

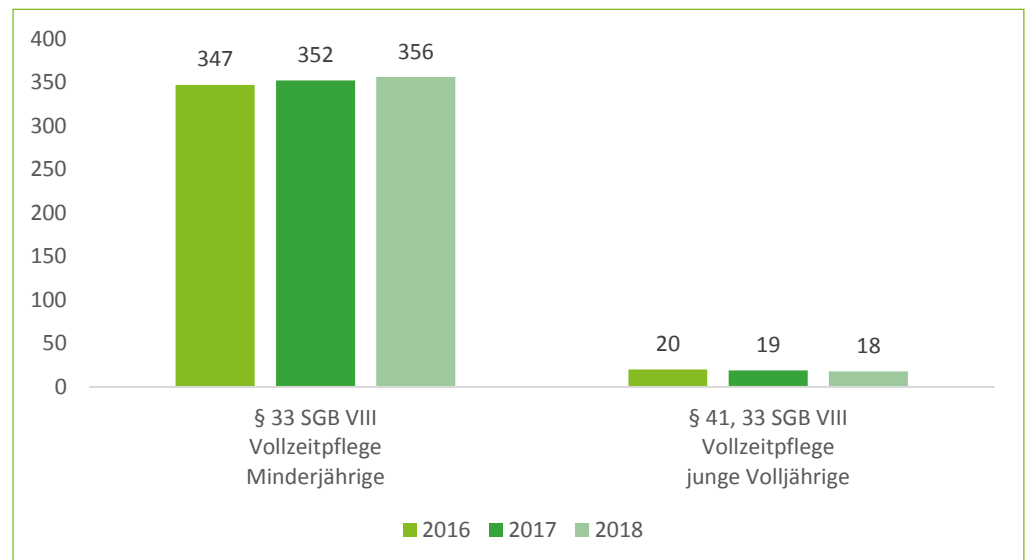
ven, Rheine und Ibbenbüren ist es möglich, dass umfangreiche und spezifische Fachwissen zu bündeln und die Adoptionsvermittlung gemeinsam und flächendeckend umzusetzen.

Pflegekinderdienst

Seit inzwischen vier Jahren erfolgt die Bearbeitung dieses Bereichs durch einen speziell dafür eingerichteten Pflegekinderdienst im Jugendamt. Die Mitarbeitenden dieses Dienstes weisen umfassendes Fach- und Erfahrungswissen auf und sorgen sowohl für die Pflegefamilien als auch für die mit der Betreuung beauftragten freien Träger

für eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit. In 2018 bestanden jahresdurchschnittlich 374 Pflegeverhältnisse. Vollzeitpflegeverhältnisse scheinen auch weiterhin eine wichtige Hilfe zur Erziehung für insbesondere junge (unter zehnjährige) Kinder zu sein.

Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Minderjährige in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und junge Volljährige (§§ 41, 33 SGB VIII) im Zeitraum von 2016 bis 2018



Das Pflegekinderwesen wurde im Mai 2018 als wertvolle Ressource neben der stationären Heimerziehung vom Kreisjugendamt und dem Jugendhilfeausschuss in den Fokus gehoben. Sowohl Mitarbeitende des Kreisjugendamtes als auch Fachkräfte

von freien Trägern und zwei Pflegefamilien berichteten über ihren Alltag. Dabei wurde deutlich, dass neben der Biografie der Kinder und Jugendlichen auch das tägliche Zusammenleben viel Engagement und Einsatz von allen Beteiligten fordert.

Für eine bessere Bewältigung dieser Herausforderungen wurden anschließend in einem gemeinsamen Prozess mit den Trägern der freien Jugendhilfe mögliche Wege der Unterstützung erörtert; entsprechende Angebote werden derzeit erarbeitet.

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	9,5 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2018: 4,2 Mio. € 2017: 4,5 Mio. € 2016: 4,3 Mio. €

Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe

Als Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen werden verschiedene individuelle pädagogische und/oder therapeutische Maßnahmen zusammengefasst, die ambulant, teilstationär sowie auch stationär erbracht werden können. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Ziel ist es, das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen in die Hilfeform einzubeziehen und somit langfristige und nachhaltige Entwicklungen zum Wohle des Kindes oder des Jugendlichen herbeizuführen. Um den Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung sicherzustellen und den indivi-

duellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen entsprechen zu können, greift das Jugendamt auf Angebote anerkannter freier oder öffentlicher Träger der Jugendhilfe zurück. Diese freien oder öffentlichen Träger bieten unterschiedliche Unterstützungs- und Hilfsangebote, die sie innerhalb eines Familiensystems bieten können oder bei der Durchführung einer teil- oder vollstationären Maßnahme anwenden. Das Jugendamt behält über den gesamten Prozess hinweg die Steuerung der Hilfen zur Erziehung und führt die Hilfeplanung gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten, dem jungen Menschen sowie dem freien Träger durch.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 27 ff. SGB VIII

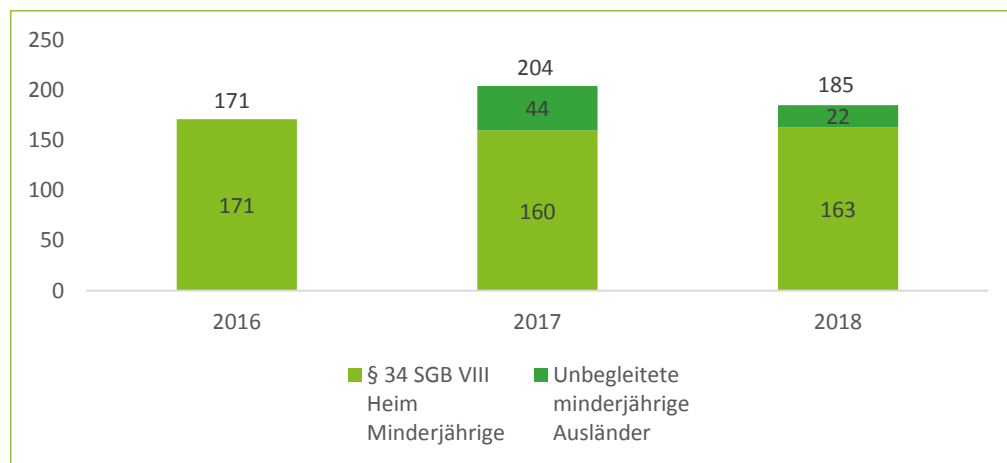
Stationäre Hilfen zur Erziehung

In 2018 wurden jahresdurchschnittlich gesehen insgesamt 294 Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige aus dem Kreis Steinfurt stationär, d.h. in der Heimerziehung oder in Formen des Betreuten Woh-

nens untergebracht (Vergleich zum Vorjahr: 300).¹ Dieser Rückgang ist vor allem auf die rückläufigen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer zurückzuführen.

¹ Kinder und Jugendliche bzw. junge Volljährige in Vollzeitpflege sind dem Kapitel Adoption und Pflegekinderdienst zugeordnet.

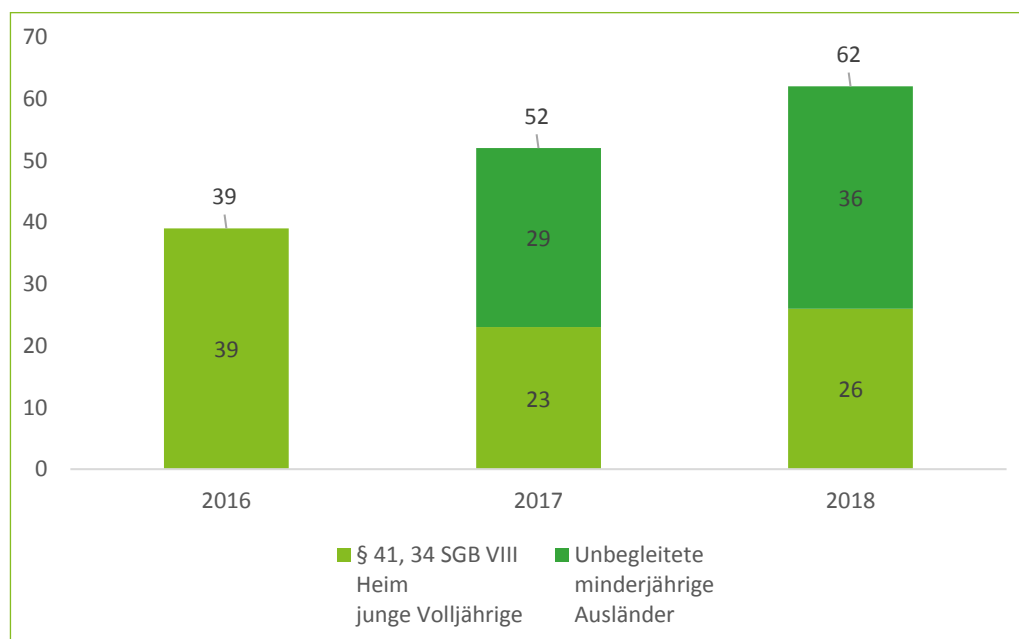
Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Heimbetreuung Minderjähriger im Zeitraum von 2016 bis 2018



Bei den jungen Volljährigen zeigt sich auch in 2018 ein Anstieg der Fallzahlen. Bei 58 % der mit dieser Art der Hilfe unterstützten jungen Menschen handelt es sich um ehemals unbegleitete minderjährige Ausländer.

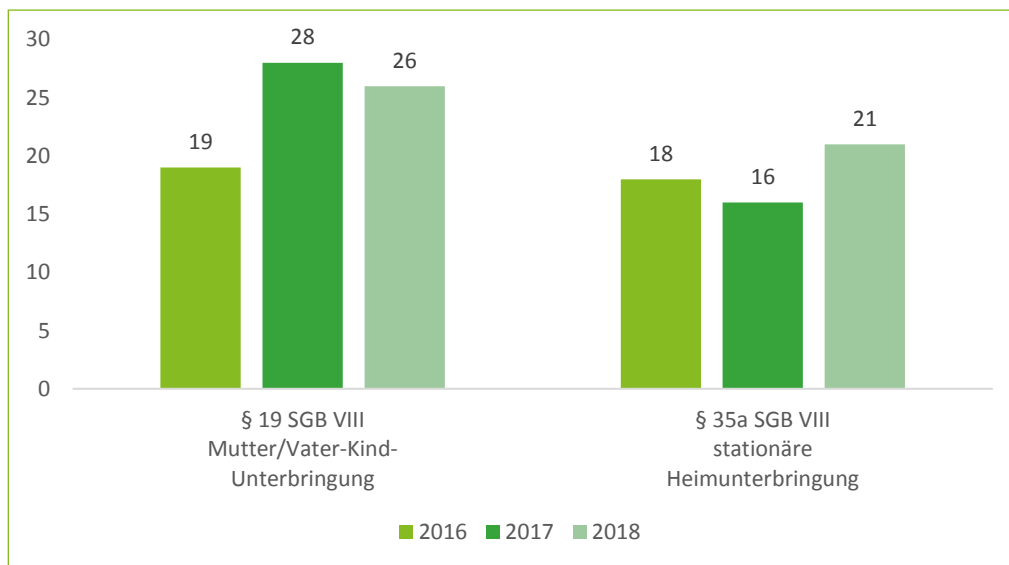
Jahresdurchschnittlich kam es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von weiteren sieben installierten Heimunterbringungen für diese Zielgruppe.

Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Heimbetreuung junger Volljähriger im Zeitraum von 2016 bis 2018



Die durchschnittliche Fallzahlentwicklung im Bereich der Mutter-Vater-Kind Unterbringung zeigt sich weitestgehend konstant. Die Jahresdurchschnittswerte für die stationäre Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB

VIII weisen hingegen einen Anstieg von fünf Fällen auf.



Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Mutter-/Vater-Kind-Unterbringungen und stationäre Eingliederungshilfe im Zeitraum von 2016 bis 2018

Eingliederungshilfe

In 2018 sind für die Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII entscheidende Veränderungen in der Sozialgesetzgebung eingetreten, die die Rechte von Menschen mit Behinderungen stärken und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass die notwendigen Hilfen und Leistungen aus „einer Hand“ stammen. Dies setzt eine veränderte Zusammenarbeit der unterschiedlichen Reha-Träger voraus. Seit 2018 reicht ein Reha-Antrag aus, um alle benötigten Leistungen von verschiedenen Reha-Trägern zu erhalten. In diesem Zusammenhang erhält der leistende Reha-Träger eine besondere Schlüsselposition, da er für die Koordination der Leistungen gegenüber dem Antragssteller zuständig ist. Sofern auch andere Reha-Träger Leistungen erbringen, muss der leistende Reha-Träger sie einbeziehen und ein verbindliches Teilhabeplanverfahren durchführen.

Ombudschaft – Jugendhilfe im Kreis Steinfurt e.V.

Nachdem in 2017 der Verein von insgesamt 17 Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe im Kreis Steinfurt, den vier Stadtjugendämtern sowie dem Kreisjugendamt Steinfurt gegründet wurde, erfolgte im Frühjahr 2018 die Eröffnung der Geschäftsstelle in Emsdetten. Anschließend fand die Wahl der drei Ombudspersonen statt. Diese befinden sich nicht mehr im aktiven

Berufsleben, verfügen jedoch über langjährige Berufserfahrung in der Jugendhilfe. Sie wurden in 2018 von einer erfahrenen Fachkraft von „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ auf ihre neue Aufgabe als Vermittler vorbereitet. Ziel ihrer Aufgabe ist es, im Streitfall die Beratung, Vermittlung und Verhandlung so zu gestalten, dass sie konstruktiv dazu beitragen, Konflikte zu lösen. In 2018 vermittelten die Ombudspersonen bereits in Einzelfällen.



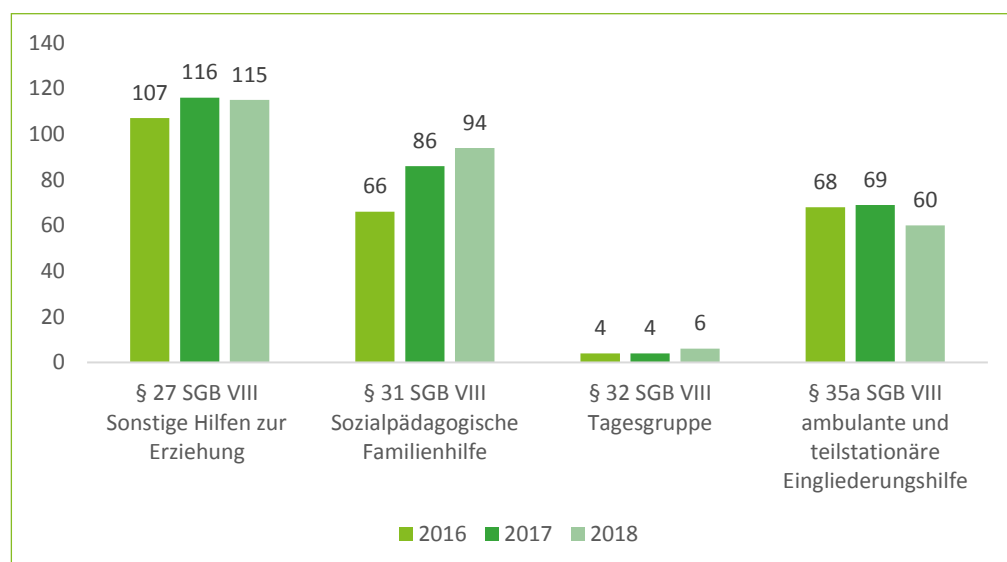
Der Vorstand und die Ombudspersonen des Vereins „Ombudschaft – Jugendhilfe im Kreis Steinfurt e.V.“

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die Fallzahlen der ambulanten Hilfen zur Erziehung gingen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück, so dass im Jahresdurchschnitt 348 ambulante Hilfen zur Erziehung gewährt wurden (im Jahr 2017: 359; im Jahr 2016: 289). Dieser Rückgang

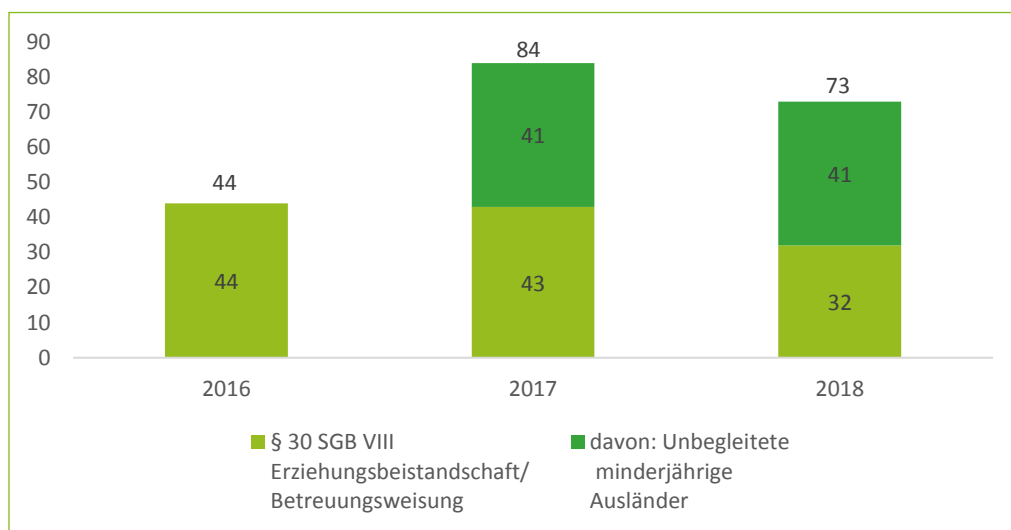
ist sowohl im Bereich der Erziehungsbeistandschaften als auch bei den ambulanten Eingliederungshilfen zu verzeichnen. Die Hilfeart der Sozialpädagogischen Familienhilfe hebt sich weiterhin mit steigenden Fallzahlen hervor.

Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für ambulante Hilfen gem. §§ 27, 31, 32 und 35a SGB VIII im Zeitraum von 2016 bis 2018



Obwohl der Zugang von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im vergangenen Jahr deutlich abgenommen hat, blieben die Fallzahlen im Bereich der Erziehungsbeistandschaften, trotz eines Rückgangs um elf Fälle außergewöhnlich hoch. Wie in der nachfolgenden Abbildung verdeutlicht wird, zielt diese Art der Jugendhilfe darauf ab, ehemals

minderjährige Ausländer sowie auch junge Menschen, die nicht dieser Gruppe angehören, den Übergang in ein selbständiges Leben zu erleichtern. Sie erhalten beispielsweise Hilfe bei der selbständigen Umsetzung von Behördengängen, bei der Suche nach passenden Bildungswegen oder werden in alltagspraktischen Angelegenheiten unterstützt.



Entwicklung der Jahresdurchschnittswerte für Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII





Beratung in Grundschulen

In einem in 2017 begonnenen Prozess mit ambulanten Trägern der freien Jugendhilfe wurde das niederschwellige Angebot „Beratung in Grundschulen“ konzipiert. Das Angebot richtet sich an alle Grundschulen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt und bietet mit zwei Wochenstunden eine niederschwellige Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe. Pädagogische Fachkräfte aus der ambulanten Jugendhilfe sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Kinder. Sie bieten Beratung bei Fragen und individuellen Problemlagen, vermitteln an geeignete Institutionen und Angebote vor Ort und erleichtern somit Übergänge. Von den 43 Grundschulen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes Steinfurt haben im Schulhalbjahr 2018/19 40 Grundschulen das Angebot angenommen.

Sozialraumorientierung der ambulanten und flexiblen Hilfen zur Erziehung

Anders als bei den pauschal finanzierten Angeboten werden ambulante Einzelfallhilfen erst nach einer gesonderten Antragsstellung und Prüfung gewährt. Im vergangenen Jahr löste der sich spürbar fortsetzende gesellschaftliche Wandel eine fachliche Diskussion in der AG § 78 SGB VIII darüber aus, inwieweit antragsabhängige ambulante Jugendhilfemaßnahmen noch den gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen gerecht werden und gleichzeitig effektiv, nachhaltig und ressourcenschonend eingesetzt werden können. Der konstruktive Austausch mit den Vertretern/innen der ambulanten Träger fokussierte daraufhin die Ausgestaltung einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe der ambulanten und flexiblen Hilfen im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes. Die Vorteile einer sozialräumlich ausgerichteten Jugendhilfe werden darin gesehen, dass Kinder, Jugendliche und Familien im Kreis Steinfurt von niederschweligen ambulanten Angeboten und Hilfen vor Ort profitieren können. Sie können Angebote mitgestalten, sich aktiv mit einbringen und die Ressourcen in ihrem Umfeld bewusster nutzen. Der Jugendhilfeausschuss wurde im vergangenen Jahr über die Entwicklungen innerhalb dieser Arbeitsgruppe informiert. Um weitere Entscheidungen treffen zu können, sind im Laufe des Jahres 2019 Abstimmungsprozesse mit einer externen Begleitung vorgesehen.



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

	Stationäre Hilfe zur Erziehung	Ambulante Hilfe zur Erziehung
Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	18,5 Stellen	17,8 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2018: 12,1 Mio. € 2017: 11,3 Mio. € 2016: 12,2 Mio. €	2018: 4,3 Mio. € 2017: 4,0 Mio. € 2016: 3,4 Mio. €

Vormundschaften / Pflegschaften, Beistandschaften und Beurkundungen

Wenn Eltern oder Elternteile aufgrund persönlicher oder familiärer Probleme die Verantwortung für ihre Kinder nicht mehr selbst tragen können, bestellt das Familiengericht einen Vormund oder Pfleger. Zum Vormund kann eine Privatperson, ein Berufsvormund, ein Verein oder das Jugendamt bestellt werden. Der Vormund hat das Recht und die Pflicht, für das Kind bzw. den Jugendlichen zu sorgen. Bei einer Pflegschaft werden den Eltern durch richterliche Anordnung nur einzelne Aufgabenbereiche der elterlichen Sorge entzogen. Das Jugendamt wird dann für den angeordneten Wirkungskreis zuständig.

Eine Beistandschaft kann grundsätzlich

jeder Elternteil beantragen, dem die elterliche Sorge für das Kind alleine zusteht. Bei gemeinsamem Sorgerecht kann dies darüber hinaus auch der Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet. Die Aufgaben eines Beistandes beziehen sich auf die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, Einkommensüberprüfungen des Unterhaltspflichtigen, Berechnung der Höhe des Unterhalts und Schaffung eines Unterhaltstitels. Die Anerkennung der Vaterschaft, die Verpflichtung zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen sowie die Erklärung der Eltern, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen, können beim Beistand beurkundet werden.

Gesetzliche Grundlage:
§§ 52 a ff. SGB VIII, BGB

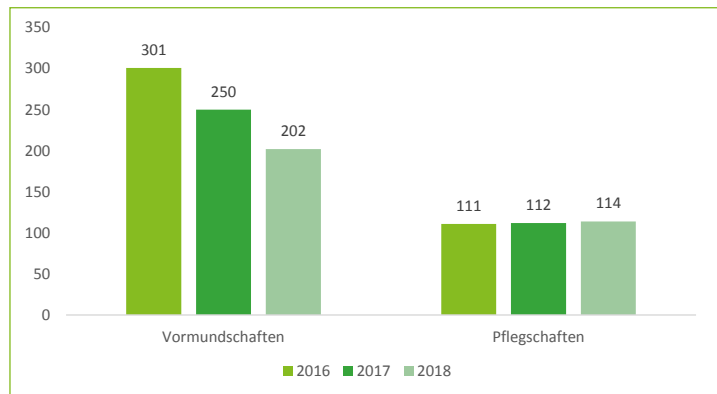


Vormundschaften / Pflegschaften

Im Jahr 2018 ist die Zahl der Pflegschaften mit 114 im Vergleich zum Vorjahr weitestgehend konstant geblieben. In Anbetracht der Vormundschaften zeigt sich, dass diese mit 202 Vormundschaften um insgesamt 48 Vormundschaften zurückgegangen sind. Dieser Rückgang ist überwiegend auf die hohe Anzahl von unbegleiteten minderjährigen Ausländern zurückzuführen, die im vergangenen Jahr ihre Volljährigkeit erlangt haben. Mit Stand vom 31.12.2018 bestehen noch 24 Vormundschaften für unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche.

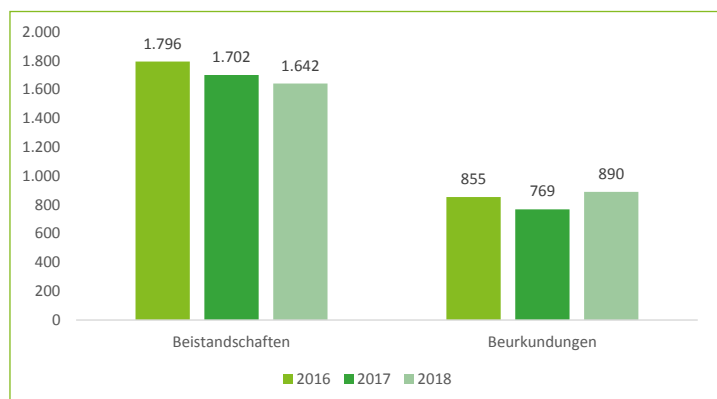
In der Regel werden Mitarbeitenden des Vormundschaftsvereins oder das Jugendamt zum Vormund. Im Einzelfall kann auch ein Verwandter oder Dritter als Vormund vorgeschlagen werden. Hier bitten die Amtsgerichte zuvor beim Jugendamt um Überprüfung, ob die vorgeschlagene Person als Vormund geeignet ist. In 2018 wurden insgesamt 144 Vormundschaften vom Vormundschaftsverein und 172 Vormundschaften vom Kreisjugendamt Steinfurt geführt.

Entwicklung der Anzahl der Vormundschaften und Pflegschaften von 2016 bis 2018 (jeweils Stand 31.12.)



Beistandschaften / Beurkundungen

Der Aufgabenbereich der Beistandschaften beinhaltet auch über die eigentlichen Beistandschaften hinaus die Möglichkeit der Beratung und Unterstützung zu Fragen der Vaterschaftsfeststellung und der Ermittlung und Durchsetzung des Kindesunterhalts. Seit einigen Jahren zeigt sich die Tendenz, dass diese Beratungs- und Unterstützungsangebote an Intensität und Komplexität zunehmen.



Entwicklung der Anzahl der Beistandschaften und Beurkundungen von 2016 bis 2018

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)

15,0 Stellen

Nettoaufwendungen:

Vereinnahmte Unterhaltszahlungen werden an die Sorgeberechtigten weitergeleitet.





Elterngeld

Gesetzliche Grundlage:
Bundeselterngeld- und
Elternzeitgesetz

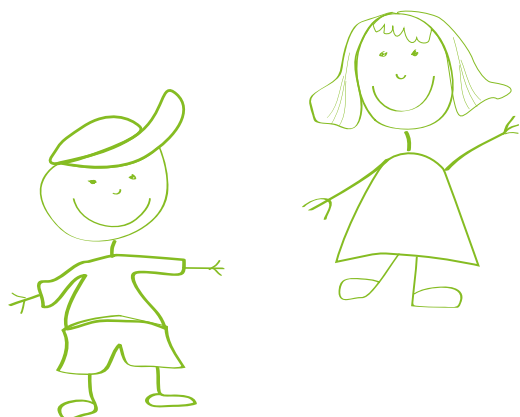
Wenn Eltern sich nach der Geburt ihres Kindes ausschließlich um ihr Kind kümmern möchten, können sie bei ihrem Arbeitgeber „Elternzeit“ beantragen. In dieser Zeit kann Elterngeld als eine Familienleistung mit Einkommensersatzfunktion beantragt werden. Ersetzt wird ein Teil des durchschnittlichen Einkommens der Erwerbstätigkeit aus den letzten zwölf Monaten vor der Geburt bzw. vor dem Mutterschutz. Elterngeld wird mindestens in Höhe von 300,- € und maximal in Höhe von 1.800,- € gewährt und kann grundsätzlich für die Dauer von zwölf Lebensmonaten bezogen werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sind zwei weitere Bezugsmonate möglich.

Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wird im Kreisjugendamt Steinfurt für alle 24 Kommunen bearbeitet, somit auch für die Städte mit einem eigenen Jugendamt: Emsdetten, Greven, Rheine und Ibbenbüren.

Im Jahr 2018 sind 6.066 Erstanträge eingegangen. Dies sind 163 Erstanträge mehr als im Vorjahr (+2,7 %). Insgesamt wurden 5.834 Bewilligungen von Elterngeld erteilt (4.116 Mütter und 1.718 Väter). 64 Vätern wurde für den maximalen Zeitraum von zwölf Monaten Basiselterngeld gezahlt (2017: 65; 2016: 53). 1.385 Väter, also rd. 80,6 %, bezogen Elterngeld für den Mindestbezugszeitraum von zwei Monaten (2017:

1.283; 2016: 1.066 Väter). Rund 63,89 % der Entscheidungen werden innerhalb von vier Wochen erteilt.

Für die seit Juli 2015 geborenen oder mit dem Ziel der Adoption aufgenommenen Kinder gibt es als Neuregelung zum Elterngeld die Option des Elterngeld Plus. Elterngeld Plus ermöglicht Eltern, die in Teilzeit arbeiten, das Elterngeld Plus doppelt so lange zu erhalten: Statt für einen Monat Elterngeld zu beanspruchen, können Eltern jeweils zwei Monate lang Elterngeld Plus in Höhe von höchstens der Hälfte des Elterngeldes beziehen. Ein Elterngeldmonat wird zu zwei Elterngeld Plus-Monaten. Mit den Neuregelungen können Mütter und Väter Elterngeldbezug und Teilzeitarbeit einfacher miteinander kombinieren und die Elternzeit flexibler an ihre Bedürfnisse anpassen. Dies ermöglicht einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf und soll einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Die Neuregelungen rufen jedoch einen hohen Beratungsbedarf bei den antragsstellenden Eltern hervor und haben eine komplexe Antragsbearbeitung zur Folge. So fanden im Jahr 2018 auf Anfrage von beispielsweise Familienbildungsstätten oder Volkshochschulen insgesamt 20 Informationsveranstaltungen zu Elterngeld und Elternzeit statt. Bereits jetzt zeigt sich auch für 2019 ein weiterhin hoher Informations- und Beratungsbedarf.



Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	5,4 Stellen
Nettoaufwendungen:	Die Auszahlung des Eltern- und Betreuungsgeldes erfolgt direkt über die Bundeskasse Trier. Somit belastet sie den Etat des Jugendamtes nicht. Um die Leistungen im Rahmen des Elterngeldes zu erbringen, sind im Stellenplan 5,4 Stellen vorgesehen. Für die entstehenden Personal- und Sachkosten zahlt das Land NRW einen Belastungsausgleich, der aktuell auskömmlich ist.

Unterhaltsvorschussleistungen

Gesetzliche Grundlage: Unterhaltsvorschussgesetz

Unter Unterhaltsvorschussleistungen wird die Sicherung des Unterhalts von Kindern und Jugendlichen alleinstehender Mütter und Väter gefasst. Sofern der unterhaltspflichtige familienferne Elternteil nicht bekannt oder verstorben ist oder er keine oder nicht den vollen Unterhalt zahlt oder zahlen kann, hat der alleinerziehende Elternteil Anspruch auf den Erhalt dieser staatlichen Sozialleistung.

Seit Juli 2017 werden Unterhaltsvorschussleistungen bis zu Beginn des 18. Lebensjahres (U18) gewährt. Eine Begrenzung der Bezugsdauer besteht nicht mehr. Grundlage der Berechnung des Unterhaltsvorschussbetrages ist das sogenannte sächliche Existenzminimum unter Berücksichtigung des aktuellen Kindergeldbetrages des ersten Kindes. Die Unterhaltsvorschussleistungen errechnen sich daraus wie folgt:

Entwicklung der Höhe des
Unterhaltsvorschusses

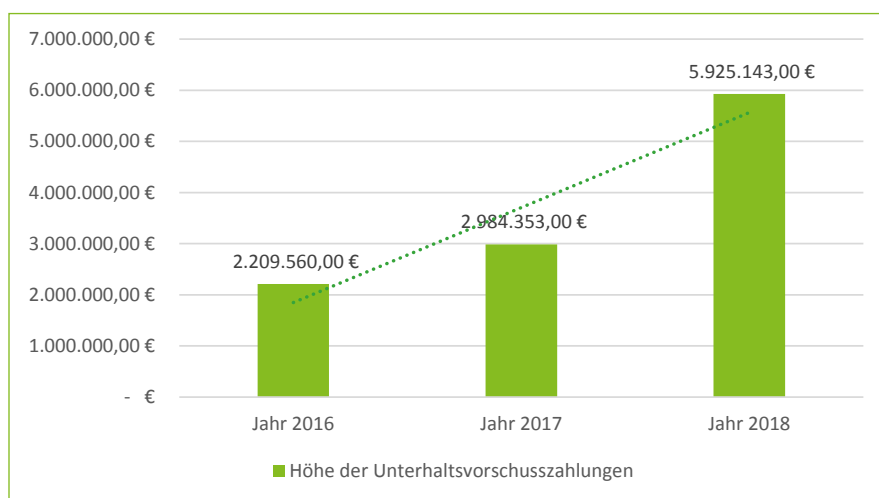
Altersgruppe	ab 01.07.2017	ab 01.01.2018	ab 01.01.2019
0 bis unter 6 Jahre	150 €	154 €	160 €
6 bis unter 12 Jahre	201 €	205 €	212 €
12 bis unter 18 Jahre	268 €	273 €	282 €

Zum Stichtag 31.12.2018 erhielten im Zuständigkeitsgebiet des Kreises Steinfurt 2.207 Kinder und Jugendliche von alleinstehenden Elternteilen laufende Unterhaltsvorschussleistungen (Vorjahr: 1.608). Waren es in 2017 noch 1.657 Neuanträge, so wurde in 2018 insgesamt für 909 Kinder und Jugendliche von den alleinstehenden Elternteilen Unterhaltsvorschuss beantragt. Die hohe

Antragszahl in 2017 ist auf die Gesetzesänderung zurückzuführen.

Insgesamt wurden in 2018 rund sechs Millionen Euro Unterhaltsvorschuss gezahlt. Diesen Auszahlungen stehen Einzahlungen durch realisierte Unterhaltsforderungen in Höhe von rund 1.051.033 Euro gegenüber. Mit 18,08 % konnte die sogenannte Rückholquote (Verhältnis der rea-

lisierten Unterhaltsforderungen zu den Auszahlungen des Unterhaltsvorschusses) nicht am Vorjahresergebnis anknüpfen (2017: 24,92 %). Diese Abweichung ist zum einen auf die hohen Antragszahlen zurückzuführen. Zum anderen konnten die Anträge erst nach in Kraft treten des Gesetzes im August 2017 bearbeitet werden, so dass die Heranziehung nur zeitverzögert möglich war.

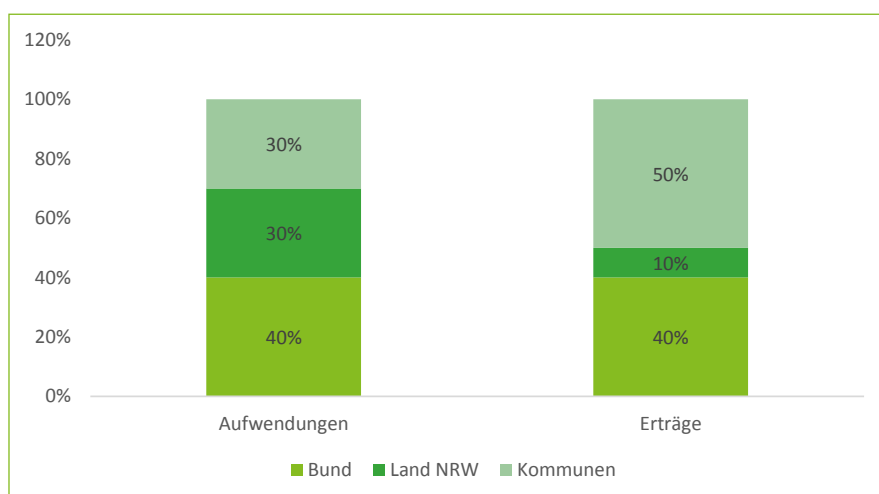


Entwicklung der Unterhaltsvorschusszahlungen von 2016 bis 2018

Die Netto-Unterhaltsvorschusszahlungen (Unterhaltsvorschusszahlungen abzgl. realisierte Unterhaltsein-

nahmen) werden durch Zuschüsse des Bundes, des Landes NRW und der Kommunen finanziert. Auch hier

stellte sich mit der Gesetzesveränderung in 2017 eine Änderung der Finanzierungsanteile ein.



Finanzierungsanteile der Netto-Unterhaltsvorschusszahlungen ab dem 01.07.2017

Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz

Stellen lt. Stellenplan (01.01.2018)	9,7 Stellen
Nettoaufwendungen: (ohne Personalaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen)	2018: 0,76 Mio. € 2017: 0,96 Mio. € 2016: 0,82 Mio. €



Ausblick auf 2019

Auch in 2019 werden die alltäglichen Aufgaben in den Handlungsfeldern des Jugendamtes fortgesetzt und bereits begonnene Projekte und Prozesse werden in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspart-

nern des Kreisjugendamtes Steinfurt fortgeführt. Besondere Aufmerksamkeit werden im bevorstehenden Jahr folgende Projekte und Angebote erhalten:

Entlastungsangebote in der Vollzeitpflege

Um Pflegeeltern bei der Bewältigung besonderer Lebenssituationen und Krisen zu helfen, bieten die Träger

künftig Entlastungsangebote an. Diese werden pauschal finanziert und können von den Trägern der frei-

en Jugendhilfe bedarfsgerecht und zielgerichtet angeboten werden.

Frühe Hilfen

Im Juli 2019 widmen sich die Frühen Hilfen gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen mehrerer Fachtage dem Thema des fetalen Alkoholsyndroms (FASD). Neben Vorträgen geben unterschiedliche Workshops und eindrucksvolle Ausstellungen einen guten Einblick in die genetisch bedingten kindlichen Fehlbildungen, die durch Alkoholkonsum in der Schwangerschaft

verursacht werden. Ziel ist es, die Teilnehmenden der Fachtage für das Thema zu sensibilisieren. Dabei stehen der präventive Charakter sowie der Umgang mit betroffenen jungen Menschen im Fokus.

Die Netzwerkarbeit in den Kommunen ist auch in 2019 ein zentrales Thema der Frühen Hilfen. In den einzelnen Netzwerken vor Ort wurden dafür bereits die bisherigen Struk-

turen reflektiert und der Prozess für mögliche neue Impulse angestoßen. Ab 2019 fördert das Kreisjugendamt Steinfurt sowohl das Projekt „Baby-Lotsen“ am St. Franziskus Hospital in Münster als auch das Projekt „Eltern-Baby-Sprechstunde“ am Klinikum Ibbenbüren. Die beiden präventiven Projekte zielen darauf ab, Familien nach der Geburt einen guten Start zu ermöglichen und Bedarfen frühzeitig zu begegnen.

Kommunale Präventionskette

Gemeinsam mit insgesamt 40 weiteren Kommunen in NRW wird das Kreisjugendamt Steinfurt auch in 2019 weiterhin intensiv an dem

Auf- und Ausbau passgenauer Präventionsketten arbeiten und so mit der Unterstützung der Landeskoordinierungsstelle die Weichen

für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Steinfurt stellen.

Kindertagesbetreuung

Um den Herausforderungen der weiter wachsenden Kinderzahlen und den daraus notwendigen Planungs- und Baumaßnahmen gerecht zu werden, erfolgt in 2019 eine enge Kooperation mit allen Beteiligten. Durch die Anschaffung eines Online-Anmeldesystems wird das Anmeldeverfahren ab 2019 für alle Beteiligten transparenter.

Zudem soll in 2019 weiterhin dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Hier schlägt der Kreis Steinfurt mit einem „praxisintegrierten Modell“ neue Wege ein. Zum Schul-

jahr 2019/20 wird an den Berufskollegs des Kreises Steinfurt an den Standorten Steinfurt und Ibbenbüren sowie an der Josef-Pieper-Schule in Rheine die „Praxisintegrierte Erzieherausbildung (PiA)“ angeboten. Dieses Ausbildungsmodell ergänzt die klassische Erzieher/innen-Ausbildung. Das Schulamt, die Fachschulen und das Jugendamt des Kreises Steinfurt leisten damit gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen eine wertvolle Unterstützung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher.

Es gibt erste Eckpunkte zum neuen KiBiz NRW: Ein erster Referentenentwurf ist zum Ende des ersten Quartals 2019 und eine Verabschiedung zum Ende des Jahres zugesagt. Eckpunkte in der Vereinbarung sind die Herstellung der Auskömmlichkeit der Finanzierung. Diese soll sicherstellen, dass die Auskömmlichkeit des Systems dauerhaft bestehen bleibt. Darüber hinaus hat das Ministerium angekündigt, ab dem 01.08.2020 ein zweites Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen.

Sozialräumlich ausgerichtete Jugendhilfe

In 2019 wird die sozialräumliche Ausgestaltung der ambulanten und flexiblen Jugendhilfe unter Einbezug einer externen Beratung weiter

fokussiert. Die Aufgabe der Beratung bezieht sich auf die Abstimmung und Steuerung der bevorstehenden Entwicklungsprozesse, inkl. der

Beteiligung aller Akteure (Träger und Anbieter, Politik, Kommunen, Kooperationspartner, etc.).

Unterhaltsvorschuss

Die Zentralisierung des Unterhaltsrückgriffs wurde gesetzlich beschlossen. Somit wird zum 01.07.2019 die Zuständigkeit für die Geltendmachung der nach § 7 UVG übergangenen Unterhaltsforderungen auf das Land übertragen und nicht mehr durch die Kreise bzw.

kreisfreien Städte übernommen. Dies gilt ausschließlich für UVG-Leistungen, die ab dem 01.07.2019 erstmalig beantragt werden. Für die bisherigen UVG-Fälle verbleibt die Heranziehung beim Kreis Steinfurt. Auch die Bewilligung der Unterhaltsvorschussleistungen verbleibt

weiterhin bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Aufgrund der Kindergelderhöhung zum 01.07.2019 werden die UVG-Leistungen ab dem 01.07.2019 in den jeweiligen Altersstufen um 10,- € sinken.



Organigramm des Kreisjugendamtes Steinfurt

Kreis Steinfurt Jugendamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
T.: 02551 69-2305 Fax: 69-2397
jugendamt@kreis-steinfurt.de

**Dezernent für Schule, Kultur, Sport,
Jugend und Soziales**
Tilman Fuchs 2180
Sekretariat: 2181

Verw.stelle Tecklenburg
Jugendamt
Landrat- Schulitz -Str. 1
49545 Tecklenburg
T.: 02551 69-3222 Fax: 69-3774
jugendamt@kreis-steinfurt.de

Frühe Hilfen 2393
Miriam Bischof
Kommunale Präventionskette 2392
Annita Cladder-Micus
Jugendhilfeplanung 2328
Wolfgang Janssen
Controlling
Anja Tewes 2327

Jugendamtseleitung
Roswitha Reckels 2310
Sekretariat: 2305

**Sachgebietsleiterin
Wirtschaftliche Jugendhilfe**

Brigitte Hauenherm 2311

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Arbeitsgruppenleiterin
Nina Schwarze 2336

**Vormundschaften,
Pflegschaften**

Koordinierungsstelle
Anne Konermann TE 3415

Beistandschaften
Arbeitsgruppenleiter
Uwe Wernerier TE 3413

Unterhaltsvorschuss

Arbeitsgruppenleiterin
Rita Voß 2361

Eingliederungshilfe gem. § 35 a

**Stellvertretende Amtsleiterin und
Sachgebietsleiterin
Sozialpädagogische Dienste**

Sabine Trockel ST 2312
TE 3230

Revision

**Jugendförderung,
Jugendhilfe im Strafverfahren**

Arbeitsgruppenleiter
Ludger Vorndieck TE 3202

**Bereich Steinfurt
Erziehungshilfe,
Flüchtlingsarbeit**
Arbeitsgruppenleiter
Stefan Holikamp 2407

**Familiengerichtshilfe § 50 SGB
VIII und Beratung nach §§ 17, 18
SGB VIII**

Altenberge, Horstmar, Laer,
Meißen, Nordwalde, Ochtrup,
Steinfurt
Caritasverband Steinfurt
Kirchplatz 8
48565 Steinfurt
Neuenkirchen, Weitingen
Caritasverband Rheine
Lingener Str. 11
48429 Rheine

**Bereich Tecklenburg
Erziehungshilfe,
Pflegekinderdienst**
Arbeitsgruppenleiter
Holger Niehoff TE 3228

**Familiengerichtshilfe § 50
SGB VIII und Beratung nach
§§ 17, 18 SGB VIII**

Ladbergen, Saerbeck, Hörstel,
Hopsten, Recke, Mettingen
Kreisel e.V.
Friedrichstr. 1-2
48282 Emsdetten
Westerkappeln, Lotte,
Tecklenburg, Lenggerich, Lienen
Diakonisches Werk im
Kirchenkreis Tecklenburg e.V.
Stettiner Str. 25
49525 Lenggerich

**Sachgebietsleiter
Kindertagesbetreuung/Elterngeld**

Mike Hüsing 2313

Tageseinrichtungen für Kinder

Fachberatung
André Schepers 2473

**Kindergartenbedarfsplanung und
Betriebskosten**
Arbeitsgruppenleiterin
Claudia Lüke 2472

Kindertagespflege

Elterngeld / Betreuungsgeld

Arbeitsgruppenleiterin
Alexa Schüring 2453

**Beratung und Vermittlung von
Kindertagespflegern**

Bereich ST
Diakonisches Werk des
Kreiskirchenamtes ST-COE-BOR
Bohlensteige 28 , 48565 Steinfurt
Bereich TE
Sozialdienst Katholischer Frauen
e.V., Oststr. 39 , 49477 Ibbenbüren

Herausgeber:

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Sekretariat Jugendamt
Tel.: 02551 692305
E-Mail: jugendamt@kreis-steinfurt.de

Redaktion:
Anja Tewes
Roswitha Reckels

Satz, Layout:
Dorothea Böing | Stabsstelle Landrat

Stand: Februar 2019